Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 23.09.2025

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über unsere Arbeit im Gemeinderat informieren, damit die Bevölkerung weiß, für was wir stehen, wo wir zugestimmt haben bzw. wo wir dagegen waren und warum.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-des-gemeinderates/) nachgelesen werden.

Am 23.09.2025 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Gemeinschafts- und Schulungsraum der FF Liebenfels statt.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: (zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 1a) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO (zu Beginn GR-Sitzung aufgenommen)
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 30.06.2025
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht Bürgermeister
- 6.) Bericht Kontrollausschuss
- 8.) IKZ 2026 Flutlichtanlagen (Reihenfolge zu Beginn GR-Sitzung geändert)
- 9.) Finanzierungsplan ORE Hauptplatz Liebenfels (Reihenfolge zu Beginn GR-Sitzung geändert)
- 7.) **2. Nachtragsvoranschlag** (Reihenfolge zu Beginn GR-Sitzung geändert)
- 10.) Fördervereinbarung Diözese Gurk Pfarre Gradenegg
- 11.) Austausch Kopiergerät Musikschule
- 12.) Böschungsmähen Ausgliederung bzw. Auftragsvergabe ab Saison 2026
- 13.) Auftragsvergabe Malerarbeiten Fassade Wohnhaus Goeßstraße 1
- 14.) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

Vertraulicher Teil:

Im vertraulichen Teil wurden zwei Personalangelegenheiten behandelt. Die A-L hat hier ebenfalls nicht zugestimmt, weil die Behandlung beider TOP gegen die K-AGO, § 35, Abs. 5b) verstößt und somit der Beschluss des Gemeinderates keine rechtliche Wirkung hat!

GR-Sitzung

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Krammer) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung:

Bei diesem TOP erfolgte die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 1a) "Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO", sowie die Behandlung des Antrages, den TOP 7) (2. NVA) nach dem TOP 9) (Finanzierungsplan ORE Hauptplatz) zu behandeln.

Somit ist der Gemeinderat dem <u>Vorschlag der A-L</u> vom 17.09.2025 nachgekommen, eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung aus "formalrechtlichen" Gründen vorzunehmen!

Bezüglich der Tagesordnungspunkte dieser GR-Sitzung erfolgte durch GR Krammer (A-L) nachstehende Wortmeldung:

Gegen die Tagesordnung ergeht durch die A-L ein Einwand aufgrund nachstehender <u>rechtlicher</u> Bedenken:

Ergänzend zu der am 17.09.2025 übermittelten Information der A-L bzgl. der rechtlichen Bedenken zu Tagesordnungspunkten dieser GR-Sitzung

- an die Marktgemeinde Liebenfels,
- sowie nachrichtlich an die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
- informiert die A-L hiermit nochmals die Mitglieder des Gemeinderates,

dass die <u>Behandlung des Tagesordnungspunkte 7, 8, 12, 14</u>, sowie <u>beider Punkte im vertraulichen</u> <u>Teil</u> gegen die gesetzlichen Bestimmungen der <u>K-AGO, § 35, Absatz 5 b) verstoßen</u> und somit gemäß K-AGO, § 35, Absatz 4) die durch den Gemeinderat <u>gefassten Beschlüsse keine rechtliche Wirkung haben</u> und <u>Bescheide</u>, denen solche Beschlüsse zugrunde liegen, <u>mit Nichtigkeit bedroht</u> sind.

Somit ist die A-L ihrer Informationspflicht nachgekommen und wird, wenn die Tagesordnungspunkte in dieser Gemeinderatssitzung behandelt werden sollten, aus den angeführten Gründen den Beschlüssen der oben angeführten Tagesordnungspunkte nicht zustimmen!"

Anm. der A-L dazu:

Durch den Bgm. Köchl wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels dies rechtlich mit dem Land Kärnten abgeklärt habe und alles korrekt sei!

Die A-L wird ebenso eine rechtliche Abklärung in dieser Sache anstreben, um so in Zukunft Gewissheit zu haben bei den GR-Sitzungen, da dieser Verstoß gegen die K-AGO, § 35, Abs. (5b) in der Vergangenheit bereits mehrfach durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels erfolgt ist. Es liegt der A-L eine <u>Antwort der Abt.3/Ktn. LReg.</u> vom 01.10.2024 vor (wo die A-L vermutet, dass dies möglicherweise jenes Papier war, dass der Bgm. Köchl in der GR-Sitzung in die Höhe gehalten hat), in welchen der A-L durch die Abt.3/Ktn. LReg "unterstellt" wurde, dass von ihr Dinge verkannt werden.

Daraufhin erfolgte am 06.11.2024, eine <u>Antwort der A-L</u>, in welchen wir die Abt3./Ktn. LReg. explizit nochmals auf die **gesetzlichen Bestimmungen** der K-AGO, § 35, Abs. (5b) hingewiesen haben, weil diese für uns **klar und unmissverständlich niedergeschrieben** sind. Bis dato ist dazu **keine Antwort des Landes Kärnten** mehr erfolgt!

Zu 1a Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO:

Warum hier eine Nachwahl des SPÖ-Gemeinderates in den Gemeinderat erfolgte, entzieht sich der Kenntnis der A-L, weil dieser SPÖ-Gemeinderat bereits in der konstituierenden GR-Sitzung am 18.03.2021 (siehe GR-Sitzungsprotokoll, Seite 1) als Ersatzgemeinderat angelobt wurde.

Zu 8 IKZ 2026 – Flutlichtanlagen:

Bezugnehmend auf den Einwand der A-L gegen die Tagesordnung beim TOP 1) hat die die A-L beim TOP 8) nicht zugestimmt, weil dieser gegen die gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO, § 35, Absatz (5b) verstößt und somit keine rechtliche Wirkung hat!

Zu 9 Finanzierungsplan ORE Hauptplatz Liebenfels:

Bezugnehmend auf die Wortmeldung der A-L beim TOP 11) der letzten GR-Sitzung vom 30.06.2025 bzgl. der finanziellen Haushaltslage, hat die A-L dem TOP 9) aus **privatvermögenden Haftungsgründen nicht zugestimmt**, weil diese Maßnahme **keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung** ist!

Zu 7 2. Nachtragsvoranschlag:

Bezugnehmend auf den Einwand der A-L gegen die Tagesordnung beim TOP 1) hat die die A-L beim TOP 7) nicht zugestimmt, weil dieser gegen die gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO, § 35, Absatz (5b) verstößt und somit keine rechtliche Wirkung hat!

Zu 12 Böschungsmähen – Ausgliederung bzw. Auftragsvergabe ab Saison 2026:

Bezugnehmend auf den Einwand der A-L gegen die Tagesordnung beim TOP 1) hat die die A-L beim TOP 12) nicht zugestimmt, weil dieser gegen die gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO, § 35, Absatz (5b) verstößt und somit keine rechtliche Wirkung hat!

Zu 14 Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen:

Bezugnehmend auf den Einwand der A-L gegen die Tagesordnung beim TOP 1) hat die die A-L beim TOP 14) bei beiden Punkten (14a) und 14b) nicht zugestimmt, weil diese gegen die gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO, § 35, Absatz (5b) verstoßen und somit keine rechtliche Wirkung haben!

Nach dem TOP 14) und vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil verliest der Bgm. Köchl zwei Anträge der FGL.

Einem dieser Anträge ("Beendigung der Geschäftsbeziehungen" mit der Raiffeisenbank Mittelkärnten) wird durch den Gemeinderat die Dringlichkeit anerkannt und in der GR-Sitzung entsprechend behandelt.

Bei der Abstimmung hat die **A-L**, so wie alle anderen Fraktionen, der "Beendigung der Geschäftsbeziehungen" mit der Raiffeisenbank Mittelkärnten <u>zugestimmt</u>!

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.